

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Postfach 3269 | 55022 Mainz

Herren Peter Hesch und Thomas Jutzy

b270n@arcor.de

DER MINISTER

Stiftsstraße 9 55116 Mainz Telefon 06131 16-0 Telefax 06131 16-2100 Poststelle@mwvlw.rlp.de

Juni 2016

Mein Aktenzeichen 4390: KL B 270 Bitte immer angeben! Ihr Schreiben vom 25. Mai 2016 Ansprechpartner/-in / E-Mail Julia Huiskens Julia.Huiskens@mwvlw.rlp.de **Telefon / Fax** 06131 16-5234 06131 16-175234

Bundesverkehrswegeplan 2030: Ortsumgehung Olsbrücken B 270n

Sehr geehrter Herr Hesch, sehr geehrter Herr Jutzy,

für Ihre Email vom 25. Mai 2016, mit der Sie sich für die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 einsetzen, danke ich Ihnen.

Es ist erfreulich, dass die Ortsumgehung Olsbrücken im Zuge der B 270 im Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 (BVWP) weiterhin als wirtschaftlich bewertet wurde und daher wie im noch aktuellen Bedarfsplan weiter für die Kategorie "Vordringlicher Bedarf" vorgesehen ist.

Für die Ortsumgehung Olsbrücken wird derzeit ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. In der Zeit vom 23. Februar 2016 bis einschließlich 22. März 2016 haben hierzu die Planunterlagen in der Verbandsgemeinde Otterbach - Otterberg offengelegen. Gegen die geplante Maßnahme konnten bis zum 05. April 2016 Einwendungen und Stellungnahmen erhoben werden.



Die eingegangen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie die Einwendungen Privater beziehen sich unter anderem auf die grundsätzliche Erforderlichkeit der Maßnahme, die konkrete Linienführung sowie die verkehrlichen und naturschutzfachlichen Auswirkungen des Bauvorhabens. Der Landesbetrieb Mobilität Kaiserslautern wird diese teils umfangreichen Stellungnahmen und Einwendungen nunmehr prüfen. Im Anschluss daran werden die Stellungnahmen und Einwendungen in einem Erörterungstermin erörtert. Erst danach kann die Planfeststellungsbehörde über die planungsrechtliche Zulässigkeit des Straßenbauvorhabens entscheiden. Vor diesem Hintergrund kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine verlässliche Aussage zum voraussichtlichen Abschluss des Planfeststellungsverfahrens noch nicht getroffen werden. Ich versichere Ihnen aber, dass die Planfeststellungsbehörde auf einen zügigen Verfahrensgang und Abschluss des Verfahrens achten wird.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Volker Wissing